

Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1465

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Hollekamp, Wilfried



Ahaus, 03.08.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

24.08.2020 TOP Ö 3

Beratungsgegenstand

Spielraumplanung 2020 - 2025; Änderung der Nutzfläche des Spielplatzes Schulhof Marienschule im Spielbezirk Graes I Nr. 1

Beschlussvorschlag

Der Kath. Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt Ahaus wird aufgrund der Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Josef in Ahaus-Graes von dem, an deren Grundstück angrenzenden öffentlichen Spielplatz, Schulhof Marienschule im Spielbezirk Graes I Nr. 1 mit ca. 640 qm, eine Fläche von 168 qm als Spielfläche für die Dauer der Nutzung der Immobilie als Kindertageseinrichtung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Erweiterung der Kindertageseinrichtung St. Josef in Ahaus-Graes um eine weitere Gruppe zum Kita-Jahr 2021/2022 beschlossen. Da sich durch den erforderlichen Gruppenanbau die Außenspielfläche des Kindergartens um 261qm verringert, beantragte die Kirchengemeinde, einen Teil des angrenzenden öffentlichen Spielplatzes als Spielfläche für die Kinder der Tageseinrichtung nutzen zu können. Nach den Empfehlungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe soll in einer Kindertageseinrichtung ca. 10 bis 12 qm Außenspielfläche pro Kind vorgehalten werden. Da durch den Gruppenanbau weitere Kinder die Tageseinrichtung besuchen und auch zukünftig gelegentliche Überbelegungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die Erweiterung der Spielfläche um 168 qm für die Tageseinrichtung zu befürworten.

Auf dem verbleibenden öffentlichen Spielplatz müsste durch die neue Grenzsetzung eine Schaukel abgebaut werden. Diese könnte aber auf dem angrenzenden Schulhof ihren Platz finden, damit den Kindern der benachbarten Grundschule, die diesen Spielplatz auch regelmäßig besuchen, keine Spielmöglichkeit genommen wird. Für alle Kinder gibt es außerdem einen weiteren und größeren Spielplatz in unmittelbarer Nähe. Dem Wunsch der Kirchengemeinde sollte entsprochen werden, da die Fläche insgesamt als Spielfläche für Graeser Kinder erhalten bleibt.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Anlagen

Anlage 01 – Auszug aus der Spielraumplanung